



Vorlage Nr.: 2018/142

15.08.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL B	10.09.2018	7
Kreisausschuss	FBL B	18.09.2018	17
Kreistag	FBL B	25.09.2018	22

Projektantrag "Sucht/Flucht 2.0"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Antragstellung des Projektes Sucht/Flucht 2.0. Die beantragte Fördersumme für die Laufzeit November 2018 – Dezember 2020 beträgt 43.100 €. Der Eigenanteil in Höhe von 8.780 € wird durch Personaleinsatz in Höhe von 3,75 Wochenstunden erbracht.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Konsum legaler und illegaler Drogen sowie die stoffungebundene Spielsucht wird in den Unterkünften von Geflüchteten und Neuzugewanderten der 10 kreisangehörigen Kommunen ein zunehmend größeres Problem. Mit Umsetzung des Projektes Sucht/Flucht 2.0 will das Kommunale Integrationszentrum (KI) sich mit dem Thema Substanzmissbrauch/-gebrauch und stoff(un)gebundener Sucht bei Geflüchteten und Neuzugewanderten auseinandersetzen, Konzepte zur praktischen Arbeit erstellen und Multiplikator*innen im Thema fort- oder weiterbilden. Die geplante Projektlaufzeit geht von November 2018 bis Dezember 2020.

In durch das KI geführten Telefoninterviews mit Einrichtungen der Suchthilfe im Kreis Recklinghausen wurde deutlich, dass die einzelnen Institutionen der Suchthilfe nur selten Kontakt mit dem Klientel „Geflüchtete“ haben. Die wenigen Fälle, in denen Betroffene dieser Zielgruppe den Weg in die Suchthilfeeinrichtungen gefunden haben, waren mit vielen Hürden und Schwierigkeiten verbunden, wie z.B. fehlende Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund des Aufenthaltsstatus.

Des Weiteren sehen auch die Institutionen der Flüchtlingshilfe viele Schwierigkeiten und Hürden bei der Hilfeplanung betroffener Zielgruppen und scheuen sich deshalb teilweise das Thema intensiver zu verfolgen. Die Auslastung in beiden Bereichen ist

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

derzeit hoch und schlecht refinanziert, so dass dieser zusätzliche Aufwand kaum zu bewältigen ist.

Projekthinhalte „Sucht/Flucht 2.0“

- Herstellen von Faktenwissen über das tatsächliche Suchtverhalten von Geflüchteten in den Unterkünften im Kreis Recklinghausen, differenziert nach Art der Substanz, der ethnischen Zugehörigkeit und dem Geschlecht.
- Erstellung von Konzepten, in denen der Weg hin zu einer gemeinsamen und interkulturellen Sprachregelung (vor allem „Krankheitseinsicht“ und „Suchtverständnis“) entwickelt wird und in denen individuelle Zugangsmöglichkeiten zu betroffenen geflüchteten oder neuzugewanderten Menschen formuliert werden.
- Erarbeitung von Schulungskonzepten für verschiedene Zielgruppen, in denen thematische Grundlagen, die eruierten Erkenntnisse und die Projekterfahrungen zielgruppengenaue vermittelt werden. Zielgruppen sind Fachkräfte und Ehrenamtliche.
- Gründung eines Netzwerkes, welches aus Leitungs- und Fachkräften aus der Flüchtlings- und der Suchthilfe zusammengesetzt werden soll. Dieses „Netzwerk Sucht und Migration/Flucht“ wird die einzelnen Module des Projektes begleiten und diese inhaltlich beraten. Ein erstes Treffen ist für den 28.11.2018 im Kreishaushaus geplant.

Projektziele

Der Kreis Recklinghausen hat mit dem Projekt eine Vorreiterrolle im Bereich Sucht und Migration/Flucht in NRW und Bund, auch aufgrund der Zusammenarbeit mit der Landesstelle Sucht bei der Konzipierung des Projektes. Der entstehende Prozessleitfaden und die damit einhergehende Beratung sollen weitere Kommunen und Kreise motivieren, den Prozess in Angriff zu nehmen, um ebenfalls eine gezielte Hilfeplanung zu entwickeln und die Akteur*innen in der Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten auf die vielseitigen Aufgaben und Problemstellungen vorzubereiten und zu qualifizieren.

Auf diesem Weg werden durch eine enge Kooperation die Suchtberatungsstellen im Kreis unterstützt:

- Der Umfang der Problemstellung ist den Suchthilfeeinrichtungen bekannt und kann als Basis für eine passgenauere Hilfestellung und Ausstattung dienen.
- Die aufsuchende Arbeit für diese Zielgruppe durch einige Beratungsstellen wird zurückgehen, da die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe die Wege und Möglichkeiten des Suchthilfesystems kennen und den direkten Weg z.B. in die Psychosoziale Beratung suchen werden.
- Es wird für den Bereich Sucht und Migration/Flucht ausgebildete dolmetschende und sprachmittelnde Personen geben, auf die die Beratungsstellen, aber auch Betroffene zurückgreifen können.

Beantragung

Die Landesstelle Sucht vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) signalisierte Interesse am Thema und der Beantragung des Projektes seitens des Kreises Recklinghausen durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) und unterstützt das KI bei der weiteren Projektentwicklung und Antragstellung.

Das Ergebnis des Antragsverfahrens wird dem Kreis Recklinghausen voraussichtlich im September 2018 mitgeteilt.

Finanzierung

Mit dem Projekt werden beantragt:

43.100 € Personal, Honorar- und Sachkosten

8.780 € Eigenanteil (finanziert durch einen Stellenanteil)

Es werden 15 Stunden/Monat einer Verwaltungskraft mittlerer Dienst im FD 57 als Eigenanteil verrechnet: 3,75 Std. pro Woche = 15 Std. pro Monat = 375 Std. in 25 Monaten Projektlaufzeit. Es werden keine Personalstellen beantragt, da das Projektmanagement im Rahmen der bereits geförderten Stellen im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelt werden soll.